

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand 19.02.2020

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von uns nicht anerkannt, sofern wir diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

(2) Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien sowie auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen die Lieferung der Ware durchführen.

(3) Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

§ 2 Angebot

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und als Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung zu verstehen. Enthält das Angebot eine Leistungsbeschreibung, legen die darin festgelegten Beschaffenheiten die Eigenschaften des Liefergegenstandes umfassend und abschließend fest.

2.2 Die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben und Anzeigen, Abbildungen, Preislisten und anderen Unterlagen gemachten Angaben über Maße, Gewichte, Leistungen und dergleichen sind annähernd maßgebend und nicht verbindlich, soweit sie nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bestätigt worden sind.

2.3 Von Angeboten und Prospekten abweichende Verbesserungen und Änderungen an dem Leistungsgegenstand, die den Vertragszweck nicht beeinträchtigen und für den Besteller zumutbar sind, behalten wir uns vor.

2.4 Modelle, Muster, Zeichnungen, Pläne, Beschreibungen, Kalkulationen, Angebote und sonstige Unterlagen bleiben unser Eigentum und unterliegen unserem Urheberrecht. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Der Besteller ist an seine Bestellung vier Wochen – gerechnet vom Tage der Absendung der Bestellung – gebunden.

(2) Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch die Ausführung der Leistung zustande, je nachdem, welches Ereignis früher liegt.

(3) Auch Nebenabreden, ferner telefonische oder mündliche Abänderungen und Ergänzungen hinsichtlich bereits bestätigter Aufträge bedürfen, um wirksam zu werden, unserer schriftlichen Bestätigung.

§ 4 Preise, Zahlungsbedingungen

(1) Aufträge, für die keine Preise vereinbart worden sind, werden zu den am Tage der Lieferung gültigen Listenpreisen berechnet.

(2) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk bzw. ab Lager“, ausschließlich Verpackungen, Transportkosten, einer vom Besteller gewünschten Transportversicherung sowie Montage- und Betriebsmittel. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

(3) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird, in gesetzlicher Höhe zum Rechnungsdatum, in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(4) Der Kaufpreis ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zur Zahlung fällig. Nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens behalten wir uns vor.

§ 5 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Käufer nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 6 Lieferung

(1) Lieferung setzt die fristgerechte und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(2) Bei Annahmeverzug oder sonstiger schuldhafter Verletzung von Mitwirkungspflichten seitens des Käufers sind wir zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, berechtigt. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Fall mit dem Zeitpunkt des Annahmeverzugs oder der sonstigen Verletzung von Mitwirkungspflichten auf den Käufer über.

(3) Verhindert eine Änderung staatlicher oder behördlicher Importkonditionen die Lieferung, ist MICROSENS berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. In einem solchen Fall wird MICROSENS, auf Verlangen des Kunden, mit diesem einen den veränderten Konditionen angepassten, neuen Vertrag schließen.

(4) Kommt MICROSENS in Verzug, so haftet MICROSENS für einen Verzugsschaden oder - nach Fristsetzung mit Ablehnungsdrohung – auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung nur, wenn der Verzug durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von MICROSENS verursacht wurde.

§ 7 Gefahrenübergang, Versand

(1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Bereitstellung zur Abholung, spätestens ab Verladung auf das Transportmittel, auf den Kunden über.

(2) Ist nichts anderes vereinbart, erfolgt die Lieferung nach Wahl der MICROSENS ab inländischem Standort oder ab ausländischem Auslieferungslager.

(3) Liegt keine abweichende Weisung des Kunden vor, bestimmt MICROSENS Transportart und –weg.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zum vollständigen Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung verbleibt die Ware in unserem Eigentum. Bei Vertragsverletzungen des Käufers, einschließlich Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen.

(2) Der Käufer hat die Ware pfleglich zu behandeln, angemessen zu versichern und, soweit erforderlich, zu warten.

(3) Soweit der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, hat der Käufer uns unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, wenn die Ware mit Rechten Dritter belastet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt wird.

(4) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. In diesem Falle tritt er jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräußerung, gleich ob diese vor oder nach einer evtl. Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt, an uns ab. Unbesehen unserer Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt der Käufer auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange und soweit der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt.

(5) Insoweit die oben genannten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigen, sind wir verpflichtet, die Sicherheiten nach unserer Auswahl auf Verlangen des Käufers freizugeben.

§ 9 Gewährleistung

(1) Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsrechte des Käufers ist dessen ordnungsgemäße Erfüllung aller nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten.

(2) Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 24 Monaten nach Gefahrübergang geltend gemacht werden.

(2) Bei Mängeln der Ware hat der Käufer ein Recht auf Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung ist der Käufer berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

§ 10 Haftung

(1) Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder von Seiten unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften wir nach den gesetzlichen Regeln; ebenso bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(2) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

(3) Soweit vorstehend nicht ausdrücklich anders geregelt, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

§ 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

(1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts).

(2) Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist in Abhängigkeit der Entscheidung seitens MICROSENS entweder Hamm/Westfalen oder Frankfurt am Main, soweit gesetzlich zulässig.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.